



Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen
Beteiligte(r): Büro des Rates und des Bürgermeisters
Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Auskunft erteilt: Herr Schenkel
Telefon: 02521 29-310

Vorlage

zu TOP

2021/0069/6

öffentlich

Beratung des Haushaltsplanentwurfes 2021 für den Bereich Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben

- Maßnahme zur naturnahen Entwicklung/Hochwasserschutz Kollenbach
- Antrag der CDU-Fraktion vom 21.02.2021

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben
24.02.2021 Entscheidung

Beschlussvorschlag: Sachentscheidung

ohne

Kosten/Folgekosten

ohne

Finanzierung

ohne

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Umsetzung der Hochwasserschutz- und Entwicklungsmaßnahmen erfolgt auf der Grundlage der §§ 66 und 68 Landeswassergesetz.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2021 beantragt die CDU-Fraktion die Finanzierung und Refinanzierung der Maßnahme „Naturnahe Entwicklung/Hochwasserschutz Kollenbach“ besser zu synchronisieren, um die liquide Belastung des städtischen Haushaltes zu minimieren oder auszuschließen.

Die geplante Maßnahme zur naturnahen Entwicklung und zum Hochwasserschutz Kollenbach soll mit einer Investitionszuwendung vom Land Nordrhein-Westfalen von bis zu

80 Prozent der förderfähigen Ausgaben und mit Beträgen aus dem Ökokonto refinanziert werden.

Für die Umsetzung der Maßnahme sowie der Beauftragung der Leistungen sind Haushaltsmittel für die Jahre 2022 bis 2024 eingeplant. Bei Zuwendungen an Gemeinden darf die Zuwendung nur soweit und nicht eher angefordert werden, als sie innerhalb von 2 Monaten nach Auszahlung für fällige Zahlungen benötigt wird.

Die Einnahmen aus der Förderung beziehungsweise der Mittelabruf von Zuwendungen orientieren sich daher an der voraussichtlichen Kassenwirksamkeit der Ausgaben.

Dies bedeutet, dass der Zeitpunkt der Leistungserbringung und der Eingang von (Schluss-)Rechnungen entscheidend sind.

Die Bewertung sowie die Berechnungen für das Ökokonto erfolgen erst zum Ende der Maßnahme, sodass die Einnahmen erst für spätere Jahre eingeplant werden können. Eine geänderte Synchronisierung der Maßnahme zur Finanzierung lässt sich somit aus Sicht der Verwaltung nicht darstellen.

Anlage(n):

Antrag der CDU-Fraktion vom 21.02.2021